



Regionale Arbeitskreisstrategie Landkreis Ludwigsburg

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus
(ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027

Programmjahr 2027



Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Zielgruppenspezifische Analyse der Ausgangslage.....	3
2.1 Zielgruppe a) Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.....	4
2.1.1 Langzeitarbeitslosigkeit, kumuliert für beide Rechtskreise (SGB II und III).....	4
2.1.2 Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen	7
2.1.3 Zusammenfassende Darstellungen.....	8
2.2 Zielgruppe b) Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5.....	10
2.2.1 Schulabgängerinnen und -abgänger nach erworbenen Abschlüssen.....	10
2.2.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss und Nationalität.....	11
3. Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung des Handlungsbedarfs	11
3.1 Handlungsbedarf Zielgruppe a)	11
3.2 Handlungsbedarf Zielgruppe b)	12
4. Festlegung von regionalen Zielen und Maßnahmen	12
5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung	13
5.1 Gleichstellung der Geschlechter	13
5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	13
5.3 Nachhaltigkeit	13
5.4 Transnationale Kooperation.....	13
5.5 Charta der Grundrechte.....	14
6. Verfahren und Umsetzung.....	14
6.1 Finanzierung.....	14
6.2 Ausschreibung.....	14
6.3 Ranking-Verfahren	14
6.4. Projektbegleitung und Ergebnissicherung/Zielerreichung	14
7. Ansprechpartner	15

1. Vorbemerkung

Mit dem Programmjahr 2027, das die vorliegende regionale Arbeitskreisstrategie in den Blick nimmt, endet die aktuelle Förderperiode 2021 – 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg¹. Die Strategie soll die Ausgangslage der beiden Zielgruppen der regionalen Förderung – arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sowie Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 mit besonderen Herausforderungen – analysieren und geeignete Maßnahmen für die Entwicklung von Projekten im Landkreis Ludwigsburg skizzieren. Das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld, in das die Förderung eingebettet wird, verändert sich rasant. Scheinbar unverrückbare Grundpfeiler gemeinschaftlichen Handelns und der Zusammenarbeit werden weltweit zunehmend in Frage gestellt. Die regionalen ESF-Projekte können durch ihren integrativen und bestärkenden Charakter gerade vor diesem Hintergrund dazu beitragen, die Welt im Kleinen ein Stück heller zu machen – für die Teilnehmenden, aber auch für deren näheres und weiteres Umfeld und somit letztlich für die gesamte Gesellschaft.

2. Zielgruppenspezifische Analyse der Ausgangslage

Im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF Plus werden Ziele der Prioritätsachse A verfolgt: Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem spezifischen Ziel h):

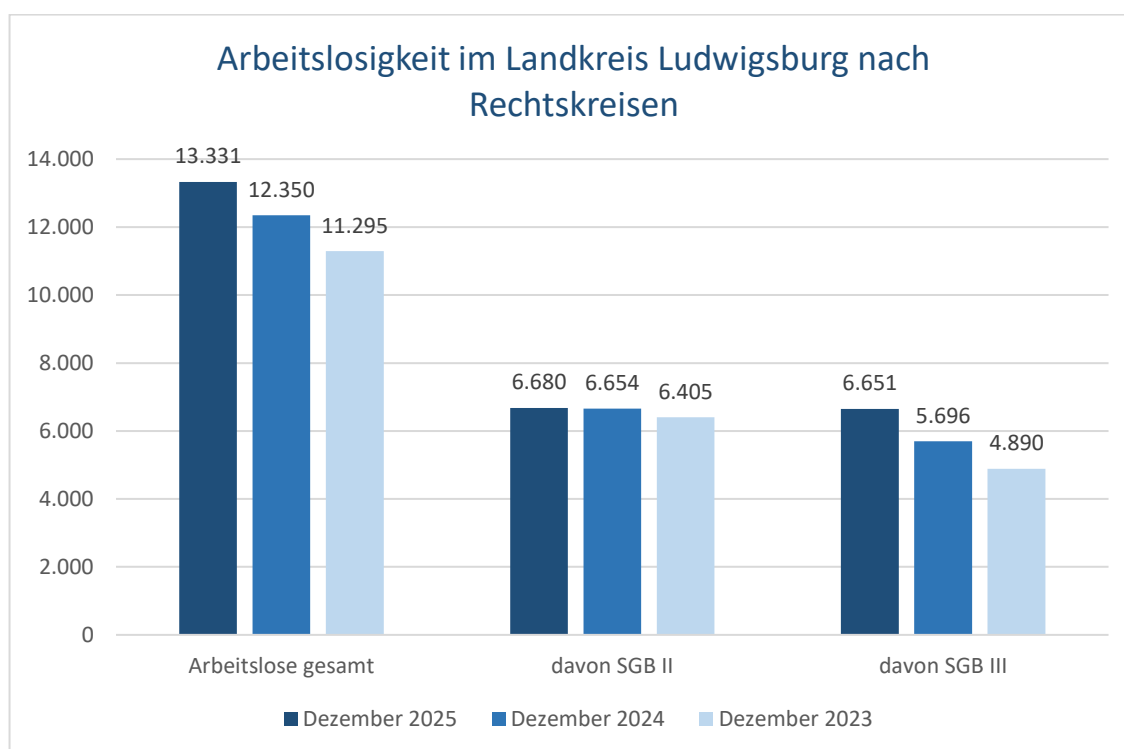
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

Um den konkreten Unterstützungsbedarf der durch den regionalen ESF Plus adressierten Zielgruppen zu ermitteln, werden die örtliche Arbeitsmarktsituation und die Bedarfslage im schulischen Bereich analysiert. Ausgewertet werden regionale Arbeitsmarktdaten aus dem Statistikangebot der Agentur für Arbeit sowie Zahlen aus der Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

¹ Abrechnungstechnisch gehört das Jahr 2028 ebenfalls noch zur laufenden Förderperiode.

2.1 Zielgruppe a) Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose

Die Auswertung von Arbeitsmarktdaten (Stand Dezember 2025) verdeutlicht die aktuellen Herausforderungen der auch im Landkreis Ludwigsburg angespannten Wirtschaftslage: Der Anstieg der Gesamtarbeitslosenquote von 3,9% auf 4,2% im Zwölfmonatsvergleich speist sich dabei beinahe ausschließlich aus einem Anstieg im Bereich SGB III (von 1,8% auf 2,1% oder in absoluten Zahlen 6.651 Arbeitslose aus diesem Rechtskreis, Vorjahresmonat 5.696). Die Arbeitslosenquote für den Bereich des SGB II betrug im Dezember 2025 ein weiteres Mal 2,1%, wie bereits im Dezember 2024 und 2023.



2.1.1 Langzeitarbeitslosigkeit, kumuliert für beide Rechtskreise (SGB II und III)

Auffallend an der folgenden Grafik zur Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg ist, dass ein gutes Drittel der Langzeitarbeitslosen zur Altersgruppe Ü55 zählt. Mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen verfügt über keinen Berufsabschluss, knapp die Hälfte ist bereits seit zwei Jahren oder länger arbeitslos. Das Geschlechterverhältnis ist hingegen weitgehend ausgeglichen.

² Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten der Bundesagentur für Arbeit

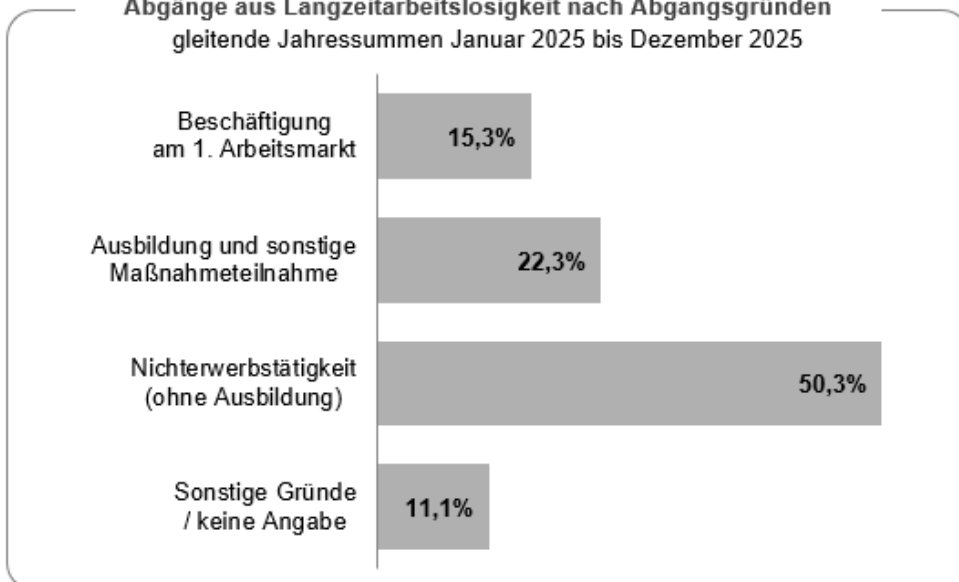
Struktur Langzeitarbeitslose Dezember 2025



3

Erfreulich ist, dass immerhin 15% derer, die aus dem Langzeitleistungsbezug ausgeschieden sind, den (Wieder-) Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt geschafft haben. Weitere gut 20% haben ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen oder eine sonstige Maßnahme der Weiterbildung oder Wiedereingliederung besucht bzw. begonnen. Mehr als die Hälfte derer, die aus dem Strukturmerkmal „Langzeitarbeitslosigkeit“ ausgeschieden sind, ist jedoch nicht erwerbstätig.

Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen gleitende Jahressummen Januar 2025 bis Dezember 2025



³ Beide Grafiken auf dieser Seite: ©Agentur für Arbeit



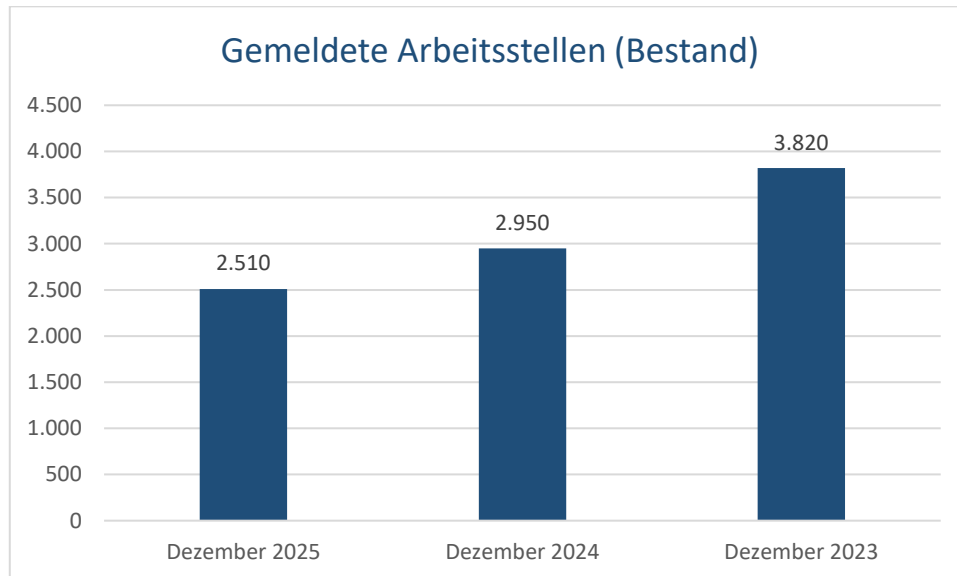
Die folgende Tabelle⁴ fasst wichtige Merkmale von Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg zusammen:

Merkmale	Dez. 2025	Anteil in %	Dez. 2024	Veränderung in %
Arbeitslose gesamt	13.331		12.350	7,9
Dauer Langzeit-AL	3.997	100	3.801	5,2
12 bis 24 Monate	2.009	50,3	1.961	2,4
24 bis unter 36 Monate	780	19,5	822	-5,1
36 bis 48 Monate	435	10,9	285	52,6
48 Monate +	773	19,3	733	5,5
Altersstruktur				
15 bis unter 25	154	3,9	149	3,4
25 bis unter 35	601	15,0	555	8,3
35 bis unter 45	958	24,0	922	3,9
45 bis unter 55	917	22,9	829	10,6
55 Jahre +	1.367	34,2	1.342	1,9
Qualifikation				
Ohne abgeschlossene Ausbildung	2.217	55,5	1.937	14,5
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.162	39,1	1.001	16,1
Akademische Ausbildung	362	9,1	320	13,1
Ohne Angabe	256	6,4	543	-52,9

⁴ Eigene Darstellung, basierend auf Daten der Agentur für Arbeit

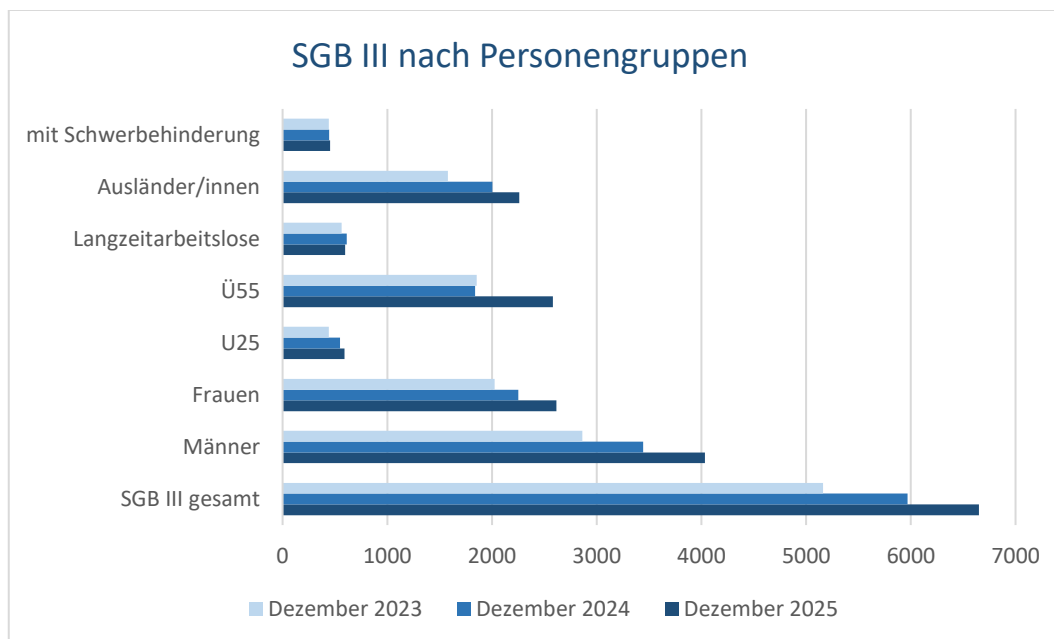
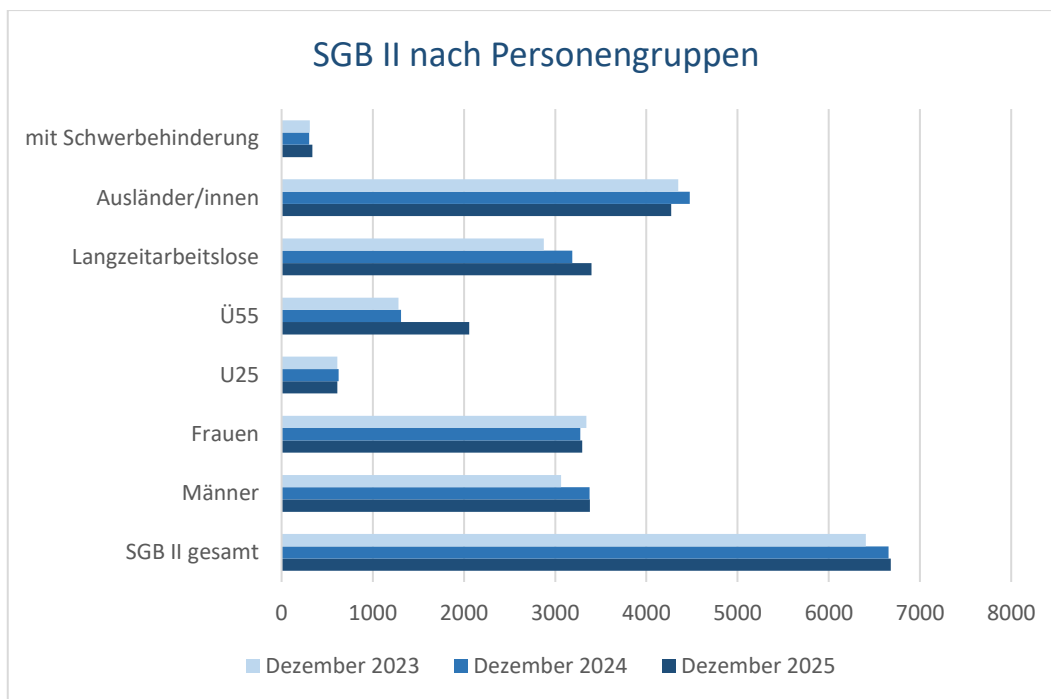
2.1.2 Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden der Agentur für Arbeit 2.510 offene Stellen durch die Arbeitgeber gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt sich ein Minus von 441 Stellen oder -15%. Im Zweijahresvergleich ging die Anzahl der gemeldeten Stellen um gut ein Drittel zurück.



2.1.3 Zusammenfassende Darstellungen

Die folgenden Schaubilder sowie die Tabelle⁵ stellen weitere für den ESF-Arbeitskreis wichtige Eckdaten zusammen:



⁵ Eigene Darstellung, basierend auf Daten der Agentur für Arbeit



	Dezember 2025	Dezember 2024	Dezember 2023	Veränderung 24 Monate
Arbeitslose Personen Landkreis Ludwigsburg gesamt	13331	12350	11295	18,03%
	Dezember 2025	Dezember 2024	Dezember 2023	
SGB II gesamt	6680	6654	6405	4,29%
Männer	3382	3378	3064	10,38%
Frauen	3298	3276	3341	-1,29%
U25	612	626	613	-0,16%
Ü55	2058	1311	1282	60,53%
Langzeitarbeitslose	3399	3188	2875	18,23%
Ausländer/innen	4273	4476	4350	-1,77%
mit Schwerbehinderung	337	301	309	9,06%
	Dezember 2025	Dezember 2024	Dezember 2023	
SGB III gesamt	6651	5969	5163	28,82%
Männer	4035	3445	2864	40,89%
Frauen	2616	2251	2026	29,12%
U25	591	549	441	34,01%
Ü55	2583	1840	1853	39,40%
Langzeitarbeitslose	598	613	565	5,84%
Ausländer/innen	2261	2004	1579	43,19%
mit Schwerbehinderung	455	445	441	3,17%

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg fiel im 24-Monatsvergleich mit 18 Prozentpunkten deutlich aus. Während der Anstieg im Bereich SGB II mit 4,3% moderat ausfiel, waren die Zuwächse im Rechtskreis SGB III stärker (+ 29%). Überdurchschnittlich zugenommen hat die Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen unter den älteren Arbeitnehmenden.

2.2 Zielgruppe b) Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 59.121 Schülerinnen und Schüler (+ 1,0% im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr) die 160 öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg.⁶

2.2.1 Schulabgängerinnen und -abgänger nach erworbenen Abschlüssen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg bezogen auf die Gesamtzahl aller Abgänge und den erworbenen Bildungsabschluss.

	Abgänge gesamt	ohne HS- Abschluss (in %)	mit HS- Abschluss (in %)	Mittlerer Abschluss (in %)	FH-/ Hoch- schulreife (in %)
2015/16	5434	4,3	15,7	48,7	31,3
2016/17	5423	6,6	11,9	50,4	31,1
2017/18	5085	5,6	12,3	48,1	33,8
2018/19	5211	5,1	13,1	50	31,6
2019/20	4969	6,2	15,6	49,3	28,8
2020/21	4858	6,2	15,3	47,8	30,7
2021/22	5015	6,1	14,8	48,3	30,8
2022/23	4905	6,9	15,2	47,6	30,3
2023/24	4969	8,0	15,9	46,7	29,2

Die im Rahmen der regionalen ESF Plus-Förderung besonders relevante Teilgruppe der Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Ludwigsburg eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, hat sich im zuletzt statistisch verfügbaren Schuljahr 2023/24 im Vergleich zu den Vorjahren erneut erhöht.

402 Jugendliche haben zum Schuljahr 2023/24 ihre allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, 62 mehr als im vorigen Schuljahr. In absoluten Zahlen belegt der Landkreis Ludwigsburg damit wie in den Vorjahren den ersten Platz der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise, vor der Stadt Stuttgart (347 Abgänge ohne Hauptschulabschluss).

⁶ Quellen für diese und alle weiteren Daten zur Zielgruppe b): https://ibw-bw.de/site/pbs-bw-rebrush2024/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html sowie <https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bildung-und-kultur/allgemeinbildende-schulen/>

2.2.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss und Nationalität

Die Diskrepanz in der prozentualen Verteilung abhängig von der Staatsangehörigkeit (binäres Merkmal deutsch – ausländische Herkunft) zeigt folgende Tabelle:

	Ohne HS- Abschluss	Mit HS- Abschluss	Realschulab- schluss oder vergleichbar	(Fach-) Hochschul- reife	Gesamt
Ausländerin- nen und Ausl.	155	239	289	68	742
<i>In Prozent</i>	38,6	30,1	12,4	4,7	14,9
Deutsche	247	553	2042	1385	4227
Summe	402	792	2322	1453	4969

3. Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Die statistische Analyse zeigt, dass die Herausforderungen für beide potenziellen Zielgruppen des regionalen ESF-Plus unverändert groß bleiben: Die eingetrübte wirtschaftliche Lage und angespannte finanzielle Situation vieler Unternehmen sorgt für Zurückhaltung bei Neueinstellungen trotz bestehenden Fachkräftemangels. Auch die Probleme im Bildungsbereich gerade für Kinder aus bildungsfernen Haushalten bleiben bestehen.

3.1 Handlungsbedarf Zielgruppe a)

Nötig sind allgemein Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bekämpfung von Armut bei besonders von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedrohten Gruppen. Übergeordnete Ziele bleiben die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen sowie die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Potenziale im Sinne des „Empowerment“ in verschiedensten Bereichen.

Kern der Fördermaßnahmen soll die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit multiplen Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und -leistungsbeziehenden sein. Dies ist für diese Zielgruppe in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich, insbesondere bei bereits verstetigter Arbeitslosigkeit. So können Beratungsangebote, die Vermittlung von Kenntnissen über weitere Hilfsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen Inhalte einer niederschweligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Die ESF-Interventionen können die betroffenen Menschen zudem beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und bei der Alltagsstrukturierung unterstützen, da beides eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben darstellt.

3.2 Handlungsbedarf Zielgruppe b)

Gefördert werden können Projekte, die flankierend zu bestehenden schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, gefährdete schulpflichtige junge Menschen an reguläre Bildungssysteme heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen ordentlichen Schulabschluss erreichen können. Oftmals ist hierfür eine individuelle und ggf. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich, die das familiäre und soziale Umfeld berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit sind möglich. Praxisbezogene Angebote mit möglichst geringen Hürden sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist das nachträgliche Erreichen eines Abschlusses ein wesentliches Ziel.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, sollen mit geeigneten Maßnahmen beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt unterstützt werden. Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

4. Festlegung von regionalen Zielen und Maßnahmen

Da bei beiden potenziell zu adressierenden Teilgruppen weiterhin Handlungsbedarf besteht, verzichtet der regionale ESF-Arbeitskreis im Landkreis Ludwigsburg darauf, Zielgruppen und Maßnahmen noch enger zu fassen. Angesprochen werden können daher wie in den Vorjahren:

- a) Besonders arbeitsmarktferne und benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen wie z.B.:
 - Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst eine soziale und persönliche Stabilisierung sowie eine Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt benötigen
 - Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedroht sind; Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie z.B. ältere Leistungsbeziehende und Menschen mit Behinderung
 - Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen und schwieriger familiärer Lage
 - Frauen, insbesondere Alleinerziehende, in prekären Lebenssituationen; Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Frauen mit Gewalterfahrungen



- b) Junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren, darunter besonders:
- Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und/oder bei denen eine mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrechende, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden

5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung

Im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort müssen neben den spezifischen Zielen auch die folgenden übergreifenden Querschnittsziele des ESF Plus berücksichtigt werden:

5.1 Gleichstellung der Geschlechter

Unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter sollen geplante Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen, Männer und nicht-binäre Menschen erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und ihre Integrationschancen zu verbessern. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z.B. Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen ausländischer Herkunft aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten sowie Menschen mit Behinderung.

5.3 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit i.S.d. Klima- und Umweltschutzes und der Verbesserung ihrer Qualität wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen. Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler wird es darum gehen, Nachhaltigkeitsthemen in das Maßnahmenangebot zu integrieren, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der wachsende Markt für „grüne Arbeitsplätze“ kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

5.4 Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

5.5 Charta der Grundrechte

Der regionale ESF Plus muss zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte beitragen. Alle Vorhaben werden daher grundsätzlich unter Einhaltung der Charta durchgeführt.

6. Verfahren und Umsetzung

6.1 Finanzierung

Das für den Landkreis Ludwigsburg verfügbare Budget beträgt in der laufenden Förderperiode 474.170 € jährlich. Der Interventionssatz beträgt maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Restkostenpauschale in Höhe von 23 Prozent auf direkte Personalkosten wird angewendet.

6.2 Ausschreibung

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für Projektanträge für das Förderjahr 2027 zeitnah auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg veröffentlicht. Interessierte können sich bei der Geschäftsstelle des regionalen ESF-Arbeitskreises in einen Verteiler aufnehmen lassen, um direkt und persönlich über die Veröffentlichung informiert zu werden (Kontaktmöglichkeiten s. unter [7.](#)). Projektanträge müssen **bis 1. Juni 2026** bei der L-Bank Baden-Württemberg eingereicht werden. Die Projektlaufzeit beträgt ein oder zwei Jahre.

6.3 Ranking-Verfahren

Nach Eingang der Projektanträge bei der L-Bank ermittelt der regionale ESF-Arbeitskreis die zu fördernden Projekte anhand eines Ranking-Verfahrens. Die potenziellen Projektträger erhalten am **16. Juli 2026** Gelegenheit, dem Arbeitskreis ihre Projekte vorzustellen. Auswahlkriterien sind die Übereinstimmung der Anträge mit den spezifischen Zielen und Zielgruppen sowie die Berücksichtigung der allgemeinen Querschnittsziele. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragstellende werden durch die ESF-Geschäftsstelle zeitnah nach der Rankingsitzung über das Ergebnis unterrichtet.

6.4. Projektbegleitung und Ergebnissicherung/Zielerreichung

Inwieweit ein bewilligtes Projekt die festgelegten Ziele des Arbeitskreises, die im Antrag genannten Ziele und die Querschnittsziele erreicht, wird wie folgt überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht; die Sachberichte werden den Mitgliedern des regionalen ESF-Arbeitskreises zur Verfügung gestellt
- Ggf. Bericht und Vorstellung von Projektergebnissen bzw. laufenden Projekten im Rahmen von Arbeitskreissitzungen
- Besuch einzelner Projekte durch den regionalen ESF-Arbeitskreis, einzelne Mitglieder oder die ESF-Geschäftsstelle



7. Ansprechpartner

Geschäftsstelle des regionalen ESF-Arbeitskreises

Stephanie Mayer

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 30

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-42052

E-Mail: stephanie.mayer@landkreis-ludwigsburg.de